Hauptstrasse 78, Postfach 161
8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 41 41 Fax 055 418 41 42
E-Mail: verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch
Info: www.einsiedeln.ch

Bezirk Einsiedeln

0.3 Bezirksgemeinde

Protokoll der ordentlichen Bezirksgemeinde
vom 7. April 2014, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Anwesend sind:

- Bezirksammann Hermann Betschart
- Säckelmeister Philipp Fink
- Bezirksrat Hanspeter Egli
- Bezirksrat Markus Heinrich
- Bezirksrat Markus Kälin
- Bezirksrat Stefan Kälin
- Bezirksrat Daniel Steiner
- Bezirksrat Gerhard Villiger
- Landschreiber Peter Eberle
- Alle Abteilungsleiter/in

sowie zirka 100 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Nach dem ökumenischen Gebet begrüsst Bezirksammann Hermann Betschart die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er stellt fest, dass die Einladung vorschriftsgemäss erfolgte und dass die Rechnung 2013 inkl. Nachkredite 2013 und 2014 sowie eine Sachvorlage und die Einbürgerungsvorlagen an alle Haushaltungen zugestellt worden sind. Beanstandungen werden keine angebracht. Die Bezirksgemeinde kann somit ordnungsgemäss abgehalten werden.

Der Bezirksammann ersucht die nicht im Bezirk Einsiedeln wohnhaften und nicht stimmberechtigten anwesenden Personen auf den hierfür reservierten Stühlen Platz zu nehmen. Wer wissentlich ohne Stimmrecht abstimmt, macht sich strafbar. Er ersucht zudem, dass alle Wortmeldungen mit Bekanntgabe von Name und Vorname erfolgen.

Folgende Personen werden als Stimmenzähler gewählt:

- Hedy Bisig, Märzenberg 1, 8840 Eisiedeln
- Marcel Kälin (Walhalla), Drei Kreuzern 20, 8840 Einsiedeln
- Urs Birchler Kronenstrasse 16, 8840 Einsiedeln

Traktandenliste

Landschreiber Peter Eberle gibt folgende Traktandenliste bekannt:

1. Nachkredite 2013
2. Rechnung 2013
3. Nachkredite 2014
4. Initiativbegehren "Einsiedlerhof"
5. Aufnahme in das Bürgerrecht von Einsiedeln
   a. Kunendiran Aranja
   b. Kasiananthan Anitha
   c. Uthayakumar Senthuran
   d. Thiruchchelvam Thupizha
   e. Thiruchchelvam Pupithan
   f. Wilkening Friedrich Ernst und seine Ehefrau Wilkening-Pohl von Elbwehr Karin Felicitas
6. Erteilung des Ehrenbürgerrechts an Abt Urban Federer

Zur vorliegenden Traktandenliste stellt Josef Schönbächler, Ausstrasse 3c, Trachslau, den Antrag, dass das 6. Traktandum "Erteilung des Ehrenbürgerrechts an Abt Urban Federer" vorgezogen und zu Ehren des Abts als erstes Traktandum abgehandelt wird.

Bezirksammann Hermann Betschart gibt zu verstehen, dass der Abt zurzeit nicht im Saal anwesend ist resp. erst in einem späteren Zeitpunkt eintreffen wird. Dies wurde mit dem Abt auch so vereinbart. Trotz dieser speziellen Situation hält Josef Schönbächler an seinem Antrag fest.

Bezirksammann Hermann Betschart führt somit die Abstimmung durch.

Der Antrag von Josef Schönbächler wird grossmehrheitlich mit drei Gegenstimmen abgelehnt.

Somit erfährt die Traktandenliste keine Änderungen.

1. Nachkredite 2012

Botschaft, Seiten 9 - 13

Vorstellung durch Säckelmeister Philipp Fink:
Die Nachkredite zum Voranschlag 2013 sind in der Botschaft auf den Seiten 9 bis 13 aufgeführt.

Die Nachkredite 2013 zur Laufenden Rechnung in der Höhe von Fr. 422'137.08 sind auf den Seiten 9 und 10 detailliert ersichtlich. Diese Nachkredite unterliegen der Genehmigung durch die Bezirksgemeinde.

Die informativen Nachkredite 2013 zur Laufenden Rechnung im Betrag von Fr. 1'231'415.52 sind auf den Seiten 10 bis 12 aufgeführt. Diese Nachkredite haben ausschliesslich informativen Charakter, da es sich um gebundene Ausgaben handelt.

Die Nachkredite 2013 zur Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 102'000.00 sind auf der Seite 13 ersichtlich. Diese Nachkredite unterliegen der Genehmigung durch die Bezirksgemeinde.

Die informativen Nachkredite 2013 zur Investitionsrechnung von Fr. 468'509.70 auf der Seite 13 betreffen gebundene Ausgaben. Diese Nachkredite haben ausschliesslich informativen Charakter.

Der Säckelmeister ersucht die Stimmbürger/innen die Nachkredite gemäss dem Antrag des Bezirksrates zu genehmigen.

RPK-Präsident Christoph Bingisser
Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln beantragt der Bezirksgemeinde, sämtliche Nachkredite in der Laufenden Rechnung 2013 sowie der Investitionsrechnung 2013 gemäss Vorlage des Bezirksrates zu genehmigen.

Bezirksammann Hermann Betschart stellt die Nachkredite 2013 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Bezirksammann Hermann Betschart verliest den nachfolgenden Antrag und führt anschliessend die Abstimmung durch.

Antrag des Bezirksrats:

1. **Die vorzeitig in Anspruch genommenen Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2013 in der Höhe von Fr. 422'137.08 werden genehmigt.**

2. **Der vorzeitig in Anspruch genommene Nachkredit zur Investitionsrechnung 2013 in der Höhe von Fr. 102'000.00 wird genehmigt.**

Abstimmung:
Die Anträge des Bezirksrats werden einstimmig genehmigt.

2. Rechnung 2013

Säckelmeister Philipp Fink präsentiert die Rechnung 2013 wie folgt:

Laufende Rechnung 2013

Übersicht	Rechnung 2013	Budget 2013
Aufwand	Fr. 72'955'006.77	Fr. 76'841'100.00
Ertrag	Fr. 76'065'070.18	Fr. 75'141'800.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	Fr. 3'110'063.41	Fr. - 1'699'300.00

Die Laufende Rechnung 2013 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 72'955'006.77 und einem Ertrag von Fr. 76'065'070.18 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'110'063.41 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'699'300.00.

Investitionsrechnung 2013

Übersicht	Rechnung 2013	Budget 2013
Ausgaben	Fr. 13'849'909.27	Fr. 20'827'000.00
Einnahmen	Fr. 3'392.660.20	Fr. 3'503'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 10'457'249.07	Fr. 17'324'000.00

Die Investitionsrechnung 2013 schliesst mit Ausgaben von Fr. 13'849'909.27 und Einnahmen von Fr. 3'392'660.00 bzw. mit Nettoinvestitionen von Fr. 10'457'249.07. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 17'324'000.00 Mio. Demnach schliesst dir Investitionsrechnung um Fr. 7.0 Mio. besser ab als veranschlagt.

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Schaffung oder dem Erhalt von Vermögenswerten für öffentliche Zwecke stehen.

Überschussverwendung	
Eigekatpital per 31.12.2012	Fr. 10'698'353.22
Ertragüberschuss 2013	Fr 3'110'063.41
Eigekapital per 31.12.2013	Fr. 13'808'416.63

Der Überschuss von Fr 3'110'063.41 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, womit dieses per 31. Dezember 2013 neu Fr. 13'808'416.63 beträgt.

Kurzanalyse über den Rechnungabschluss 2013

Steuern	
Steuern nat. Personen ordentlich	- Fr. 257'000.00
Steuern nat. Personen Nachträge	+ Fr. 1'220'000.00
Steuern iur. Personen ordentlich	+ Fr. 143'000.00
Steuern iur. Personen Nachträge	+ Fr. 115'000.00
Diverse Steuern	+ Fr. 43'000.00
Steuereinnahmen	+ Fr. 1'264'000.00

Bei den Steuern resultieren Mehreinnahmen von Fr. 1.264 Mio. Die Nach- und Strafsteuern sind um Fr. 1.2 Mio. höher ausgefallen als budgetiert, wobei vor allem ein einziger grosser Fall zu diesem Ergebnis beigetragen hat.

Aufwand	
Personalaufwand	- Fr. 610'000.00
Sachaufwand	- Fr. 2'108'000.00
Passivzinsen	- Fr. 395'000.00
Abschreibungen	- Fr. 941'000.00
Sonderschulung	+ Fr. 82'000.00
Beitrag Rettungsdienst	+ Fr. 278'000.00
Ergänzungsleistungen	+ Fr. 85'000.00
Prämienverbilligungen	+ Fr. 102'000.00
Regionalverkehr	- Fr. 241'000.00
Pflegefinanzierung	+ Fr. 83'000.00
Soziales + Verlustscheine KVG	- Fr. 270'000.00
Sonstige Nettomehrausgaben	+ Fr. 279'000.00
Minderausgaben	- Fr. 4'214'000.00

Bemerkungen dazu:

- Personalaufwand/Verwaltung: Tiefere Personalkosten beim Sozialamt, APH Langrüti, Wasserwerk und Wirtschaftsförderung

- Bildung: Tiefere Kosten bei der Primarschule
- Sachaufwand: Zeitliche Verschiebung Neubau RZ von Fr. 1.85 Mio. ins Jahr 2014
- Passivzinsen: Winger Fremdmitte infolge Verschiebung von Investitionen
- Abschreibungen: Infolge Verschiebung von Investitionen weniger Abschreibungsbedarf
- Sonderschulung: Mehr Schüler (ein Schüler kostet den Bezirk Fr. 41'000.-)
- Beitrag an Rettungsdienst: Höherer Aufwand aufgrund der Vorgaben des Arbeitsrechts
- EL, Prämienverbilligungen, Pflegefinanzierung: Höhere pro Kopf Beiträge
- Regionalverkehr: Tieferer Beitrag an Kanton resp. der Kanton verrechnet weniger, gemäss dem Kostenverteiler
- Soziales und Verlustscheine KVG: Tiefere Sozialkosten und weniger Verlustscheine KVG

Einnahmen	
Konzessionen	+ Fr. 269'000.00
Gebühren für Amtshandlungen	+ Fr. 101'000.00
Verkauf von Vorzugsenergie	+ Fr. 210'000.00
Wirtschaftl. Sozialhilfe (Rückerstattungen)	+ Fr. 470'000.00
Verkauf EDV-Supportkosten (Lohnstunden)	+ Fr. 285'000.00
Sonstige Mehreinnahmen	+ Fr. 237'000.00
Spezialfinanzierungen, netto	- Fr. 2'241'000.00
Mindereinnahmen	- Fr. 669'000.00

Zusammenfassung	
Steuermehreinnahmen	+ Fr. 1'264'000.00
Minderausgaben	+ Fr. 4'214'000.00
Mehreinnahmen	- Fr. 669'000.00
Abweichung gegenüber Voranschlag 2013	Fr. 4'809'000.00

Bemerkungen dazu:
- Konzessionen: Vergütung Etzelwerk + Fr. 270/m
- Gebühren Amtshandlungen: Bezirksgericht + Fr. 107/m
- Verkauf von Vorzugsenergie: + 210/m
  Das Etzelwerk schuldet den Bezirken Höfe und Einsiedeln gemäss Konzessionsvertrag Etzelwerk (also nicht Konzessionsvertrag über das Stromnetz mit EKZ) sog. Vorzugsenergie. Seit die NOK (heute Axpo) nicht mehr am Etzelwerk beteiligt ist und nur noch 16 Hz Bahnstrom produziert wird, zahlt das Etzelwerk dem EW Höfe eine Abgeltung und das EW Höfe verteilt diese an die Bezirke.
- Wirtschaftliche Sozialhilfe: Rückerstattungen + 470/m
- Verkauf von EDV-Supportkosten + 285/m
- Spezialfinanzierungen: Vor allem aufgrund der Verschiebung Neubau RZ (Fr. 1.8 Mio.)

Artengliederung

(in Fr. 1'000.00)

Aufwand	Rechnung 2013	Budget 2013	Diff. in %
Personalaufwand	34'442	35'053	- 1.74
Sachaufwand	15'810	17'918	- 11.76
Passivzinsen	1'071	1'466	- 26.94
Abschreibungen	4'202	5'143	- 18.30
Eigene Beiträge	11'293	11'732	- 3.74

Ertrag			
Steuern	37'820	36'556	+ 3.46
Konzessionen	1'229	960	+ 28.00
Entgelte	16'130	15'613	+ 3.31
Rückerstattungen Gemeinwesen	4'161	3'127	+ 33.00

Bemerkungen dazu:

Personalaufwand	- Fr. 610/m
Löhne Betriebspersonal	- Fr. 402/m
Löhne Lehrkräfte	- Fr. 208/m
Sachaufwand	- Fr. 2'108/m
Verschiebung Neubau RZ	- Fr. 1'85/m
Passivzinsen	- Fr. 1'395/m
Investitionen u. Zinsniveau tiefer	
Abschreibungen	- Fr. 941/m
Investitionen tiefer	
Eigene Beiträge	+ Fr. 439/m
Prämienverbilligungen	+ Fr. 102/m
Regionalverkehr	- Fr. 242/m
Pflegefinanzierung	+ Fr. 83/m
Verlustscheine KVG	- Fr. 138/m
Soziales	- Fr. 113/m
Steuern	- Fr. 1'264/m
wovon Fr. 1.22 Mio. Nach- u. Strafsteuern	
Konzessionen	+ Fr. 269/m
Mehrablieferung Etzelwerk	
Entgelte	+ Fr. 517/m
Gebühren Amtshandlungen	+ Fr. 101/m
APH Langrüti	- Fr. 200/m
Benützungsgebühren	- Fr. 118/m
Vorzugsenergie	+ Fr. 210/m
Wirtschaftl. Sozialhilfe	+ Fr. 500/m
Rückerstattungen Gemeinwesen	+ Fr. 1'034/m
Asylwesen: Rückerstattungen Kanton	+ Fr. 313/m
Supporverkauf EDV	+ Fr. 284/m
Rückerstattungen Anschlussgemeinden RZ	+ Fr. 400/m

Investitionen

(in Fr. 1'000.00)

Aufwand	Rechnung 2013	Budget 2013
Ausgaben	13'850	20'827
Einnahmen	3'393	3'503
Nettoinvestitionen	10'457	17'324

Bemerkungen dazu:

Erweiterung APH Langrüti	- Fr. 1'550/m
Schulhaus Euthal	- Fr. 4'100/m
Wasenmattstrasse	- Fr. 1'350/m

Nettoschuld pro Einwohner

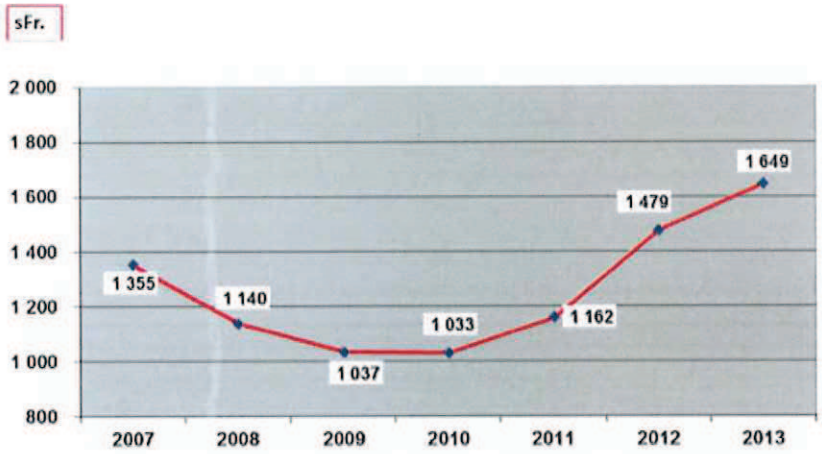

Die Nettoschuld pro Kopf wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Dabei muss die Verschuldung finanzierbar bleiben, vor allem aufgrund der hohen Abschreibungen und Zinsen.

Nettoschuld = Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen/Einwohner

Wenn der Cashflow (Gewinn + Abschreibungen) kleiner ist als die geplanten Investitionen, muss für die Differenz Geld auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden.

Aufgrund der aufgeschobenen Investitionen wird die Nettoschuld stark ansteigen.

Selbstfinanzierungsgrad

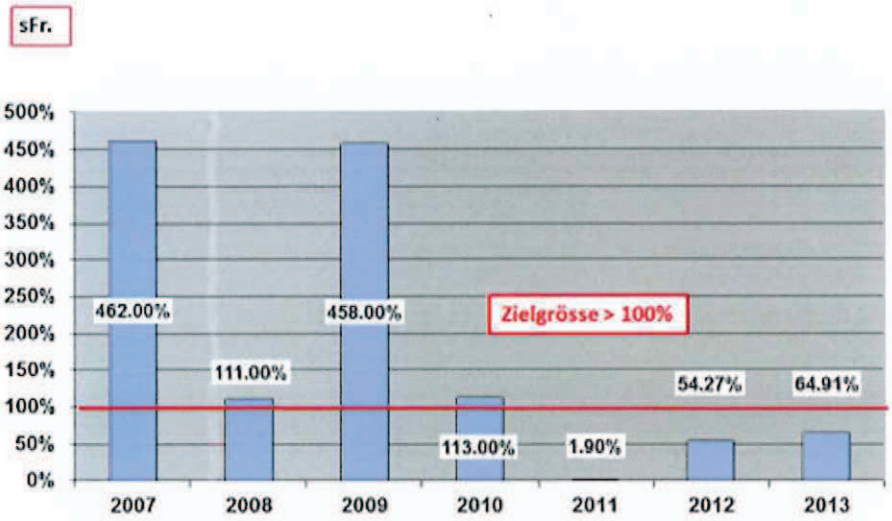

65 % Selbstfinanzierunggrad = Neuverschuldung bis auf 100 %

Liegt der Selbstfinanzierungsgrad unter 100%, muss sich der Bezirk neu verschulden; ist der Selbstfinanzierungsgrad über 100%, können Schulden abgebaut werden.
Der Selbstfinanzierungsgrad muss in den nächsten Jahren auf über 100 % gesteigert werden, ansonsten man von der Substanz und auf Kosten der nächsten Generation lebt.

Selbstfinanzierungsgrad in Prozent im Vergleich mit anderen Gemeinden

	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Riemenstalden		625	54	119	183		136
Wollerau		115	132	69	470	1'595	360
Freienbach		25	37	35	44	15	207
Küssnacht		15	84	124	294	44	187
Einsiedeln	65	46	19	113	458	111	462

Fazit

- Das Jahresergebnis 2013 mit der guten Budgetdisziplin ist erfreulich
- Verbesserung des Ergebnisses von rund Fr. 9 Mio. aufgrund aufgeschobener Investitionen
- Fr. 1.2 Mio. Steuereinnahmen aus Nach- und Strafsteuern
- Fr. 0.6 Mio. tiefere Personalkosten
- Fr. 1.3 Mio. Mehreinnahmen aus Konzessionen, Gebühren und Rückerstattungen
- Selbstfinanzierungsgrad bei 65 % (Budget 4 %)
- Neuverschuldung Fr. 3.7 Mio. (Budget Fr. 16.6 Mio.)

Abschliessend dankt der Säckelmeister den Ratskollegen, den Mitgliedern der RPK, allen Abteilungsleitern und Verwaltungsangestellten für die gute Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank richtet er an den Leiter Finanzwesen, Franz Bucher und an die Abteilung Finanzen/EDV/Controlling für die geleistete grosse Arbeit und die wertvolle Unterstützung. Abschliessend dankt er auch den Einsiedler/innen für das entgegengebrachte Vertrauen.
Der Säckelmeister bittet die anwesenden Stimmberechtigten die Laufende Rechnung 2013 und die Investitionsrechnung 2013 gemäss dem Antrag des Bezirksrats zu genehmigen.

RPK-Präsident Christoph Bingisser:
Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Rechnung (Bilanz, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), gemäss § 41 FHG des Bezirks Einsiedeln für das Jahr 2013 geprüft.

Für die Rechnung ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Rechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Rechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entsprechen die Buchführung und die Rechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Bezirksammann Hermann Betschart stellt die Rechnung 2013 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Bezirksammann Hermann Betschart verliest den nachstehenden Antrag und führt anschliessend die Abstimmung durch.

Antrag des Bezirksrats:

1. **Die Laufende Rechnung 2013 wird bei einem Aufwand von Fr. 72'955'006.77 und einem Ertrag von Fr. 76'065'070.18 bzw. einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'110'063.41 genehmigt. Der Ertragsüberschuss ist dem Eigenkapital gutzuschreiben.**

2. **Die Investitionsrechnung 2013 mit Nettoinvestitionen von Fr. 10'457'249.07 wird genehmigt.**

Abstimmung:
Der Antrag des Bezirksrats wird einstimmig genehmigt.

3. Nachkredite zum Voranschlag 2014

Seite 39 und 40

Vorstellung durch Säckelmeister Philipp Fink:
Die Nachkredite zum Voranschlag der Laufenden Rechnung 2014 sind auf den Seite 39 und 40 detailliert aufgeführt.

Bei den informativen Nachkrediten zum Voranschlag der Laufenden Rechnung 2014 im Betrag von Fr. 74'300.00 handelt es sich um gebundene Ausgaben.

Der Nachkredite zum Voranschlag der Investitionsrechnung 2014 im Betrag von Fr. 250'000.00 sind zu genehmigen.

RPK-Präsident Christoph Bingisser:
Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln beantragt der Bezirksgemeinde sämtliche Nachkredite in der Investitionsrechnung 2014 gemäss Vorlage des Bezirksrats zu genehmigen.

Bezirksammann Hermann Betschart stellt die Nachkredite 2014 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Bezirksammann Hermann Betschart verliest den nachstehenden Antrag und führt anschliessend die Abstimmung durch.

Antrag des Bezirksrats:

Die Nachkredite zur Investitionsrechnung 2014 in der Höhe von Fr. 250'000.00 werden genehmigt.

Abstimmung:
Der Antrag des Bezirksrates wird einstimmig genehmigt.

4. Initiativbegehren „Einsiedlerhof“

Vorstellung und Begründung des Initiativbegehrens durch Hauptinitiant Bruno Frick:

Seit 40 Jahren ist die Liegenschaft Einsiedlerhof im Besitz des Bezirks. Seit 40 Jahren wird darüber diskutiert, wie die Liegenschaft genutzt werden sollte. Alle Projekte sind gescheitert. Jetzt ist die Chance da, zu einem Projekt ja zu sagen, das allen nützt und Einsiedeln auch touristisch aufwertet – für Tagestouristen und Hotelgäste.

Auf dem Areal sollen 40 Wohnungen, eine Tiefgarage mit 40 Autoabstellplätzen, ein Pfarreizentrum und ein öffentlich zugängliches Hallenbad realisiert werden.

Ein Pfarreizentrum ist seit 60 Jahren das Ziel der kath. Kirchgemeinde. Die Initianten bauen es so, wie die Kirchgemeinde es wünscht. Die Kirchgemeinde bestimmt und erhält, was sie will, in Grösse und Ausbau und zu einem vertraglich fixen Preis. Ein Pfarreizentrum stärkt nicht nur Zusammenhalt und Solidarität innerhalb von Einsiedeln, es erleichtert auch die Integration der Zuzüger. Es strahlt aus, hat Anziehungskraft für viele Anlässe und bringt zusätzlich Wertschöpfung nach Einsiedeln.

Die Wohnungen sind altersgerecht, d.h. rollstuhlgängig. Im Einsiedlerhof soll eine lebendige Nachbarschaft von Alt und Jung, von Familien und Alleinstehenden entstehen. Die grosszügigen Wohnungen - die meisten mit Balkon - befinden sich an erstklassiger Lage. Geräumige 4½ Zimmer-Wohnungen sind ab Fr. 2'180.00 zu mieten, kleinere entsprechend günstiger.

Ein Hallenbad steht seit Jahren an erster Stelle des Wunschzettels vieler Einsiedlerinnen und Einsiedler. Bisher scheiterte dieser Wunsch, weil der Bezirk die notwendigen Millionen nicht aufwenden konnte oder wollte. Beim vorliegenden Projekt aber muss sich der Bezirk nicht neu verschulden. Er stellt das Areal Einsiedlerhof im Baurecht für 100 Jahre zur Verfügung und bleibt damit Eigentümer des Landes. An Stelle eines Baurechtszinses erhält er ein 25-Meter-Hallen-

bad inkl. Kinderbad, sobald es fertig erstellt ist. Ein Hallenbad ist Gold wert. Was machen denn alle Familien und viele Touristen bei schlechtem Wetter? Die Initianten als private Investoren übernehmen alle Baukosten und damit auch die Risiken. Auch hier gilt: der Bezirk bestimmt die Art und die Details des Ausbaus. Zu einem fixen Preis für 8.85 Mio. Franken.

Kosten des Hallenbads

BKP 0	Landanteil Baurecht 100 Jahre (21%)	Fr. 1'145'000.00
BKP 1	Anteilsmässige Vorbereitungsarbeiten	Fr. 200'000.00
BKP 2	Gebäude Anteil Bad ca. 10'000 m^3 (inkl. Ausbau und technische Einrichtungen)	Fr. 6'100'000.00
BKP 4-9	Anteilmässige Baunebenkosten (21%)	Fr. 1'405'000.00
Anlagekosten schlüsselfertiges Hallenbad		Fr. 8'850'000.00

Gegenüberstellung der Erstellungskosten des Hallenbads mit dem Wert des Baurechts:
Der Landwert beträgt Fr. 5.450 Mio. oder Fr. 1'470.00 pro m^2. Der Bezirksrat hat bei seiner Hotelidee Fr. 1'300.00 – Fr. 1'500.00 pro m^2 angesetzt. Beim vorliegenden Projekt liegt der Gegenwert für das Land im obersten Bereich.
Als Abgeltung für den um Fr. 3.4 Mio. höheren Gegenwert wird ein Recht für die künftigen Bewohner verbrieft, das Bad während 1.5 – 2 Stunden pro Tag (z.B. morgens von 07.00 bis 09.00 Uhr) unentgeltlich nutzen zu können.

Das Hallenbad wird nachher vom Bezirk selbst betrieben. Das jährliche Betriebsdefizit beträgt nach sorgfältiger Berechnung Fr. 340'000.00.

Nebst diesen drei Hauptnutzungen hat es auf der Ebene Schulhausplatz Räume für verschiedene Zwecke: für Ausstellungen, Cafeteria, für ein Informationszentrum für Einsiedeln, für Arzt- oder andere Praxen usw.

Die private Finanzierung der Bauten durch die Einsiedlerhof AG ist gesichert. Weder für Planung noch für Ausführung werden öffentliche Finanzen beansprucht. Für Qualität des Projekts und das Wort stehen die Initianten, Patric Birchler, Meinrad Bisig, Beat Kälin, Christian Kälin und Bruno Frick ein. Die Initianten haben Erfahrung in diesen Bereichen und haben zusammen mit ihren Partnern bewiesen, dass solide und nachhaltig gebaut wird.

Ziel der Initianten ist, mit dem Einsiedlerhof den Ort Einsiedeln für die Zukunft zu stärken. Die Initianten setzen sich seit Jahrzehnten für die Öffentlichkeit ein. Deshalb strebt man keine maximale Rendite an, sondern eine, die sich am unteren Ende der Renditenskala bewegt.

Was die Baukosten betrifft, hört man aus dem Volk die Frage, ob der Bezirk den nicht günstiger fährt, wenn er während 100 Jahren jährlich 3% Baurechtszins oder rund 150'000 Franken erhält, was in 100 Jahren rund 15 Millionen Franken entspricht.

Die Antwort dazu lautet:

- Der Bezirk erhält den ganzen heutigen Landwert nicht tranchenweise, sondern sofort in Form eines betriebsbereiten Hallenbads.
- Der Bezirk ist Eigentümer des Hallenbads. Das Hallenbad wird unterhalten und hat in 100 Jahren einen höheren nominellen Wert als heute, da der Wert der Liegenschaften immer mehr steigt als die Teuerung. Der Gebäudewert stieg seit 1914 um mindestens das Zehnfache.

Man kann die Rechnung auch erweitern und Teuerungsannahmen usw. einbauen. Die Antwort der Fachleute lautet immer: Der Bezirk hat mit dem vorliegenden Angebot in 100 Jahren mindestens so viel, wie wenn er nur den Baurechtszins entgegen nehmen würde.

Zu den Argumenten des Bezirksrates

Der Bezirksrat wünscht sich noch immer ein Luxushotel „Einsiedlerhof". Seit acht Jahren sucht und findet er keinen Investor. Und wenn man richtig hört, hat der Bezirksrat den Fachmann, den er vor einigen Monaten arrangierte, bereits wieder verabschiedet. Das Hotel ist leider ein Phantom. Es taucht immer auf, wenn es gilt, einen Vorschlag zu bekämpfen.

Der Bezirksrat hat seine Argumente gegen die Initiative in der Botschaft an die Stimmbürger dargelegt. Dabei macht es offensichtlich Mühe, griffige Argumente zu finden.

Antworten zu den Argumenten:

- Falscher Standort: Gibt es einen besseren als im Zentrum mit den vorhandenen Schulen und Hotels und wo sich die Touristen aufhalten? Oder soll das Hallenbad ausserhalb liegen mit längeren Anfahrtswegen? Soll wieder eine grüne Wiese überbaut werden?
- Zu wenige Parkplätze: Im Umkreis von 200 Metern sind rund 500 Parkplätze vorhanden!
- Kein Kinderbassin. Das ist richtig, da der Initiativtext das Wesentliche umfasst: D.h. Hallenbad mit 25-Meter-Schwimmbecken, Nebenräumen und Nebenanlagen. Es steht auch nichts von WC und Garderobe. Aber auch diese Räumlichkeiten sind selbstverständlich. Der Bezirksrat bestimmt schlussendlich im Rahmen von Fr. 8.85 Mio. was er erwartet

Im Weiteren schreibt der Bezirksrat, die Betriebskosten würden jährlich 1.5 Mio. Franken betragen. Davon wären zwei Drittel oder 1 Million Defizit zulasten des Bezirks. Dabei stützt er sich auf eine Studie des Bundesamts für Sport. Die Initianten haben fürs Hallenbad Einsiedlerhof die ungedeckten Betriebskosten auf rund 340'000 Franken pro Jahr berechnet.

Was der Bezirksrat als Studie bezeichnet, sind Vergleichszahlen von vier grossen Anlagen. Die Zahlen sind auf der Homepage des Bundesamts für Sport ersichtlich. Die durchschnittlichen Anlagekosten betragen 25 Millionen resp. dreimal mehr als die Kosten des Hallenbads Einsiedlerhof. Dreimal grössere Anlagen kosten auch dreimal mehr. Wenn der Bezirksrat die Zahlen der Grossanlagen dem Einsiedlerhof unterschiebt und vorgibt und erklärt, dass sie vergleichbar sind, spielt er mit gezinkten Karten.

Unterhalt- und Betriebskosten, ohne Amortisation und Zinsen:

Finanzieller Aufwand für Unterhalt und Betrieb	Fr. 580'000
Abzüglich Ertrag Eintritte und Vermietungen	-Fr. 150'000
Abzüglich heutige Beiträge an auswärtige Hallenbäder inkl. Transporte	-Fr. 90'000
Netto Betriebsaufwand zulasten Bezirksrechnung	Fr. 340'000

Diese Zahlen basieren auf sehr vorsichtigen Annahmen bzw. mit tiefen Besucherzahlen und hohem Aufwand.

Die dritte Turnstunde kann eine Schwimmstunde sein, womit der Bezirk Einsparungen bei den Turnhallen (Bau und Betrieb) erzielen kann.

Der politische Entscheid lautet: Will das Volk diese Betriebskosten als Preis für den Mehrwert, den ein Hallenbad bringt?

Detailzahlen Unterhalts- und Betriebskosten:

Aufwand		
- Personalaufwand	Fr. 360'000	
- Betriebsaufwand	Fr. 45'000	
- Versicherungen	Fr. 4'000	
- Energieaufwand	Fr. 70'000	
- Reinigungsaufwand	Fr. 20'000	
- Verwaltungsaufwand	Fr. 10'000	
- Werbung	Fr. 15'000	
- Übriger Betriebsaufwand	Fr. 10'000	
- Erneuerungsfonds (21%)	Fr. 46'000	
Total Aufwand		Fr. 580'000
Abzüglich Ertrag (Eintritte usw.)		Fr. 150'000
Abzüglich Beiträge an Sportbäder in der Umgebung und Transporte		Fr. 90'000
Mehraufwand		Fr. 340'000

Fr. 340'000.00 jährlich ist kein geringer Betrag. Aber er macht nur 4 Promille des Bezirksbudgets aus. Das scheint uns verkraftbar. Die Frage ist, will man diese Summe für die Qualitätssteigerung von Einsiedeln ausgeben. Die Initianten sind sich sicher, sie ist es wert. Man darf die Zahl auch ins Verhältnis setzen zu anderen jährlichen Kosten. D.h., die Jahreskosten des neuen Schulhaus Euthal betragen rund 1 Million oder dreimal mehr.

Vergleichszahlen der jährlichen ungedeckten Betriebskosten von 25-Meter-Hallenbädern, ohne Amortisation, Zinsen und Abschreibungen:

Balsthal	Fr. 194'000
Appenzell	Fr. 143'000
Brunnen	Fr. 347'000
Stettlen bei Bern	Fr. 241'000
Aadorf	Fr. 195'000
Mels	Fr. 286'000
Unteriberg, weniger als	Fr. 36'000

Auch das folgende Argument ist immer gut, wenn man einen Vorschlag bodigen will: "Ein Hallenbad am falschen Ort zur falschen Zeit". Der Bezirksrat denkt an eine Grossanlage mit einem Sportbad in der Nähe der Schanzen. Jedermann ist klar, dass hierfür die finanzielle Hürde zu hoch ist. Bruno Frick zitiert Alt-Bezirksammann Meinrad Bisig, der sich in der letzten EA-Ausgabe wie folgt äusserte: "Angesichts der grossen Investitionsvorhaben der öffentlichen Hand gibt es in Einsiedeln auf 30 Jahre hinaus kein Sportzentrum mit Hallenbad". Und er stellte auch die Frage, die sich jeder Privathaushalt ebenfalls stellen muss: "Wollen wir 100 Jahre von einem Porsche träumen, oder doch nicht irgendwann einen Volvo kaufen?"

In den letzten Tagen sind die Initianten einige Male gefragt worden, ob die Kilbi und alle anderen Veranstaltungen vor dem Alten Schulhaus weiterhin noch möglich sind. Richtig ist, dass sich mit einem Luxushotel grosse Probleme ergeben würden. Die Antwort der Initianten ist aber eindeutig: Kilbi, Schwingfest, Ausstellungen und Feste sollen zu jedem Zeitpunkt stattfinden wie bisher. Der Bezirk darf dies auf der Liegenschaft Einsiedlerhof als Last eintragen, bevor er das Baurecht gibt, denn mit dem Einsiedlerhof wollen die Initianten der Einsiedler Bevölkerung nichts wegnehmen, sondern etwas geben.

Man steht vor der Wahl: jetzt ein gutes, ausgereiftes Projekt, oder wieder auf viele Jahre hinaus nichts.

Die RPK lehnt das Initiativbegehren ab, was rechtens ist. Die RPK will keine weiteren Ausgaben, was lobenswert ist. Die Initianten sind aber der Auffassung, dass die relativ kleine Ausgabe von jährlich Fr. 340'000.00 es wert ist für die Aufwertung von Einsiedeln.

Gegenargumente von Bezirksammann Hermann Betschart:

Kosten
Die hohen jährlichen, ungedeckten Betriebskosten von mehreren hunderttausend Franken sind wie "Kaffeesatzlesen", da verschiedenste Berechnungsgrundlagen angewendet werden. Beispiele mit 25-Meter-Schwimmbecken: Rheinach Fr. 640'000.00, Muttenz Fr. 934'000.00, Binningen Fr. 1.0 Mio. und Meilen Fr. 1.3 Mio. Wie sich zeigt, sind auch die Berechnungen der Initianten und des Bezirksrats verschieden. Der Bezirksrat ist aber klar der Ansicht, dass sich der Bezirk Einsiedeln zurzeit kein Hallenbad leisten kann.

Was die heutigen Transportkosten nach Unteriberg betrifft, sind die in der Initiative aufgeführten Zahlen zu korrigieren. Wie in der Laufenden Rechnungen 2012 ausgewiesen, betragen diese Fr. 61'000.00.

Im Weiteren ist das geplante Hallenbad mit fehlendem Sprungbecken und Aussenbad zu wenig attraktiv, womit ein tiefer Kostendeckungsgrad zu erwarten ist. Zudem drückt die exklusive Nutzung durch Bewohner den Kostendeckungsgrad zusätzlich. In der Regel kann bei einem Hallenbad ein Kostendeckungsgrad von 30 - 60 Prozent erwartet werden. Das heisst, je attraktiver das Hallenbad umso höher liegt der Kostendeckungsgrad.

Nach 30-40 Jahren wird eine Totalsanierung unumgänglich sein, verbunden mit zusätzlichen hohen Kosten (Zinsen und Amortisationen) während der Restnutzungsdauer.

Zu beachten ist auch, dass sich im Umkreis von 15 Kilometern einige der Öffentlichkeit zugängliche Hallenbäder befinden - Unteriberg, Rothenthurm, Wädenswil, Feusisberg, Wilen, Freienbach. Über ein Erlebnisbad in Oberägeri entscheidet der Souverän im Juni 2014.
Fazit: Ständige Kosten statt Einnahmen von Baurechtzinsen!

Falscher Standort
Gemäss der Nutzungsplanung des Bezirks Einsiedeln über die der Souverän kürzlich abgestimmt hat, befindet sich das Land im Gebiet Eschbach in der Sport-und Freizeitzone. Bekanntlich will der Bezirksrat im Eschbach ein grosses Schulhaus bauen mit der Vision, in einem späteren Zeitpunkt ein Sportzentrum mit integriertem Hallenbad mit Investorengeldern zu verwirklichen.

Standort verlangt Konkurrenzverfahren
Ein Projekt an diesem Standort - in unmittelbarer Nähe wertvoller historischer Gebäude - muss gemäss dem fraglichen Leitbild im Rahmen eines Architektenwettbewerbs oder Einladungsverfahrens entwickelt werden.

Parkplätze
Die Initianten sprechen von 500 Parkplätzen in der Umgebung des Einsiedlerhofs. Gemäss Aussage des Gewerbevereins ist diese Zahl tiefer. Zudem bemängelt der Gewerbeverein, dass zu wenige Parkplätze vorhanden sind.

Die im Untergeschoss geplanten 40 Parkplätze sind ausschliesslich für die Wohnungen reserviert. Ein Hallenbad ohne Parkplätze für die Öffentlichkeit auf dem Einsiedlerhof-Areal ist für den Bezirksrat nicht denkbar.

RPK-Präsident Christoph Bingisser:
Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) des Bezirks Einsiedeln hat die Einzelinitiative "Projekt Einsiedlerhof" von Bruno Frick und Mitunterzeichnern in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht, jedoch nicht in strategischer Hinsicht, geprüft.

Wir weisen darauf hin, dass die zukünftigen Betriebs- und Folgekosten eines Hallenbades die Bezirksrechnung in Zukunft (gemäss Initiativtext 100 Jahre) stark belasten werden. Gemäss unserer Beurteilung sind die künftigen Kosten (Sanierungen, Abschreibungen, Finanzierung, Unterhalt) nicht vollumfänglich berücksichtigt und somit besteht für den Bezirk Einsiedeln aus finanzieller Sicht ein erhöhtes Risiko. Einerseits wird die Bezirksrechnung für die kommenden 100 Jahre durch ein jährliches Defizit belastet und andererseits entgehen mögliche Einnahmen (bspw. Baurechtszinsen).

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) des Bezirks Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Initiative aufgrund obiger Begründung abzulehnen.

Bezirksammann Hermann Betschart stellt das Initiativbegehren zur Diskussion.

Erika Weber (Kantonsrätin), Weissmühlestrasse 3, Einsiedeln, möchte von Bruno Frick erfahren, was für Szenarien sich die Initianten bei einer Zustimmung zur Initiative bezüglich des heutigen "Inhalts" des Einsiedlerhofs - Verwaltung, schulischer Spezialdienst, Schularchiv, Kindergarten, Berufsberatung - vorstellen. Gemäss dem Schulraumkonzept ist vorgesehen vom Einsiedlerhof ins Alte Schulhaus zu zügeln. Dies ist aber zurzeit nicht möglich, da das Schulhaus Herrenmatte noch nicht gebaut ist.

Claus Reichelt, Birchlimatt 22b, Einsiedeln, möchte erfahren, warum die geplanten Wohnungen nicht dem Bezirk übergeben werden, analog dem Hallenbad. Zudem ist er von Bruno Frick als exzellenter Politiker enttäuscht, dass die finanziell heiklen Punkte seitens der Initianten nicht vorgängig ausgeräumt wurden.

Karl Hensler, Allmeindstrasse 19, Einsiedeln, bemerkt zu dem in der Botschaft erwähnten Beispiel bezüglich des Hallenbads Wädenswil mit Einnahmen von Fr. 360'000.00 Folgendes:
Die Stadt Wädenswil hat zirka 20'000 Einwohner und der Bezirk Horgen inkl. Wädenswil zählt rund 119'000 Einwohner, wobei zu bemerken ist, das sich im Bezirk Horgen insgesamt nur drei Hallenbäder befinden. Diesen Fakten halten die für Einsiedeln durch die Initianten errechneten Zahlen keineswegs stand.

Initiant Bruno Frick:
- Antwort zu den Gegenargumenten des Bezirksammanns:
  - Standort: Der Bezirksrat Einsiedeln will ein grosses Hallenbad im Eschbach bei der Schanzenanlage bauen, finanziert durch einen Investor. Das Wort "Investor" ist in Einsiedeln vorbelastet. Der Bau und Betrieb einer polysportiven Anlage ist mit hohen Kosten verbunden, da der Investor schlussendlich einen Gewinn erzielen will.

  - Architekturwettbewerb: Der Bezirk als Bauherr ist verpflichtet einen Architekturwettbewerb durchzuführen, im Gegensatz zu einer privaten Bauherrschaft, die diesen gesetzlichen Vorgaben nicht unterliegt. Dies zeigen auch die bisher erstellten privaten Bauten am Klosterplatz sowie das Bewilligungsverfahren bezüglich des Katharinahofs.

  - Parkplätze: Ja, bei der Erstellung von Wohnbauten sind Parklätze erforderlich. Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze genügt bekanntlich an Spitzentage nicht. Mit 10 - 20 zusätzlichen Parkplätzen für das Hallenbad kann das Parkplatzproblem aber nicht gelöst werden. Dabei ist auch zu beachten, dass an normalen Wochenenden kein Parkplatzmangel herrscht.

- Antwort an Erika Weber:
  - Bei einer Zustimmung zur Initiative ist der Einsiedlerhof Ende 2018 anfangs 2019 in allen Teilen bezugsbereit. Seines Wissens möchte der Bezirksrat, dass am Standort Einsiedlerhof ein Hotel gebaut wird. Das heisst, auch bei einem Hotelbau wird der Einsiedlerhof zu räumen sein resp. der Bezirksrat muss für diese Räumlichkeiten eine Alternative schaffen und allenfalls private Büroräumlichkeiten zu Marktpreisen zumieten. Im Rahmen einer Übergangslösung besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass die Einsiedlerhof AG ein paar Wohnungen dem Bezirk mietweise als Büros zur Verfügung stellt.

- Antwort an Claus Reichelt:
  - Der Bezirk hätte die Möglichkeit gehabt, auf dem Einsiedlerhof-Areal Wohnungen zu bauen. Der Bezirksrat hat davon aber abgesehen. Gemäss Auffassung der Initianten soll der Wohnungsbau den Privaten vorbehalten bleiben. Falls der Bezirk die Einsiedlerhof-Wohnungen in einem späteren Zeitpunkt aber erwerben möchte, kann über dieses Anliegen gesprochen werden.

- Antwort an Karl Hensler:
  - Es stimmt, das Einsiedeln kleiner ist als Wädenswil. Die Initianten haben im Vergleich mit Wädenswil mit 70'000 Eintritten bei Einsiedeln realistischerweise nur mit 30'000 Eintritten gerechnet. In diesen Vergleich miteinbezogen werden kann auch Brunnen mit nur 8'000 Einwohner, wobei in Brunnen (analog Wädenswil) auch rund 70'000 Eintritte generiert werden. Einsiedeln kann sich mit Brunnen durchaus vergleichen, im Gegensatz zu Wädenswil, das eine Nummer zu gross ist. Die Zahlen der Initianten sind belegbar und zeigen, dass der Betrieb des Hallenbads wie aufgezeigt möglich ist.

Bezirksammann Hermann Betschart korrigiert Bruno Frick bezüglich des Architekturwettbewerbs, welcher gemäss dem Leitbild "Häuserfront am Klosterplatz" erforderlich ist (Ziffer 6.3 "Konkurrenzverfahren nach Ordnung SIA 143/2009").

Josef Schönbächler, Austrasse 3c, Trachslau: Bereits im Rahmen der Initiative von Richard Schönbächler, welche am 9. Februar 2014 zu Abstimmung gelangte, wurde aufgezeigt, dass der Bezirk im Voranschlag der Laufenden Rechnung 2014 für die Verwaltungsräumlichkeiten, Musikschule und Bibliothek, rund Fr. 200'000.00 aufwendet. Die Aussage von Bruno Frick, dass der Bezirk wiederum Räumlichkeiten mietet, vermag absolut nicht zu überzeugen resp. ist unbefriedigend. Es kann nicht sein, dass sich der Bezirk weiterhin und zusätzlich an verschiedensten Orten einmietet, was mit erheblichen und zusätzlichen Mietkosten verbunden ist, statt auf dem Areal des Einsiedlerhofs selbst die notwendigen Räumlichkeiten zu erstellen.
Im Weiteren ist zu beachten, dass im heutigen Einsiedlerhof auch kantonale Dienstleistungen eingemietet sind. Ob der Kanton gewillt ist, neue Mietverträge abzuschliessen, ist völlig offen. Denkbar ist auch, dass der Kanton seine Dienstleistungen aus Einsiedeln abzieht und anderweitig installiert.

Die Rechnung der Initianten bezüglich der Belastung der Bezirksrechnung entspricht keineswegs den zu erwartenden Zahlen. Zudem ist zu befürchten, wenn in Einsiedeln ein Hallenbad gebaut wird, dass das Hallenbad in Unteriberg finanziell nicht überleben wird, da in der Region Einsiedeln - Ybrig ein Hallenbad die Nachfrage abdeckt.

Im Projekt der Initiative von Richard Schönbächler hat der Bezirksrat explizit auf die zu erwartende Steuerfusserhöhung von 12 Prozent hingewiesen. In der vorliegenden Initiative von Bruno Frick fehlt diese Aussage leider.

Säckelmeister Philipp Fink bemerkt, dass derzeit nur eine rudimentäre Auskunft möglich ist. Die in der Initiative aufgezeigten Betriebskosten von Fr. 340'000.00 entsprechen 0.7 - 0.8 Steuerprozente.
Basisgrösse:10 Steuerproente = Fr. 1.3 - 1.4 Mio.

Hans Gyr, Steigstrasse 27, Einsiedeln, möchte von Bruno Frick erfahren, warum im Hallenbad kein Sprungturm geplant ist, da ein Sprungturm heute für das Schulschwimmen und für die Absolvierung des Lebensretterbrevets unerlässlich ist. Kann der Bezirk allenfalls einen Sprungturm verlangen?

Mitinitiant Meinrad Bisig (Alt-Bezirksammann), Breukholz 8, Gross, bemerkt, dass der Bezirksrat das Schulhaus Herrenmatte bauen und das Alte Schulhaus als Verwaltungsgebäude umfunktionieren will, was mit erheblichen Kosten verbunden sein wird. Im Weiteren ist die Vision Sportzentrum Eschbach mit integriertem Hallenbad unter 60 Mio. Franken nicht machbar und hierfür einen Investor zu finden, ist absolut unrealistisch. Sagt der Stimmbürger zur vorliegenden Initiative nein ist absehbar, dass in den nächsten 30 Jahren - auch bezüglich eines Hotels Einsiedlerhof - nichts geschieht.

Bezirksammann Hermann Betschart ist erstaunt über die Voten resp., dass man nicht an den Standort Einsiedeln glaubt. Andere vermarkten ihren Standort auf ganz andere Weise. Beispiel: Auf dem Bürgenstock wird ein Hotel realisiert, dessen Baukosten Fr. 225 Mio. betragen.

Herr Flückiger möchte erfahren, ob die Initianten mit der röm. kath. Kirchgemeinde Kontakt hatten und ob die Akzeptanz seitens der Kirchgemeinde für dieses Projekt vorhanden ist.

Initiant Bruno Frick dankt Säckelmeister Philipp Fink für die Aussage, dass das Hallenbad mit einem Anstieg von 0.7 Steuerprozenten praktisch keine Auswirkungen hat, im Vergleich zu letztjährigen Steuererhöhung von 30 Prozent.

Die Relationen müssen gewahrt bleiben und es darf nicht ein ideologischer Kampf geführt werden.

Wenn ein Investor im Eschbach ein Sportzentrum mit Hallenbad auf privater Basis baut, wird er die Räumlichkeiten mit einer Marge von 4% vermieten. Inkl. Betriebskosten wird der Aufwand für das Hallenbad schlussendlich zehnmal höher bzw. bei Fr. 4.0 Mio. pro Jahr liegen.

"Nehmen wir den Spatz in der Hand, statt die Taube auf dem Dach".

Zur Frage von Hans Gyr: Grundsätzlich wollte man einen Sprungturm ins Hallenbad integrieren, musste aber aufgrund der räumlichen Verhältnisse - hoher Raum und tiefes Becken - darauf verzichten. Zudem ist die Erstellung eines Sprungturms sehr teuer. Ebenso soll nach heutigen Erkenntnissen ein Sprungturm nicht in ein Hallenbad integriert werden. Beispiel: In Wädenswil kann man entweder springen oder schwimmen, aber nicht beides zusammen. Ein kleines Sprungbrett bspw. 1 Meter wäre aber machbar. Wenn der Bezirk aber einen Sprungturm möchte, wäre bezüglich der Finanzierung eine zweite Bezirksgemeinde und Volksabstimmung erforderlich.

Was die Kirchgemeinde betrifft, hat sich anlässlich der Podiumsveranstaltung vom16. Januar 2014 ein Vertreter der Kirchgemeinde positiv zum Pfarreizentrum geäussert, wie das auch beim Projekt von Richard Schönbächler der Fall war. Wenn die vorliegende Initiative abgelehnt wird, wird die Kirchgemeinde vermutlich noch während sehr langer Zeit kein Pfarreizentrum realisieren können.

Säckelmeister Philipp Fink gibt bezüglich der angesprochenen Erhöhung der Steuerprozente, aufgrund eines Kommafehlers, folgende Korrektur bekannt:

Der Anstieg beträgt nicht 0.7 - 0.8, sondern 7 - 8 Steuerprozente.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bezirksammann Hermann Betschart verliest den Antrag des Bezirksrats gemäss der vorliegenden Botschaft:

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 53/2014):

Die Bezirksgemeinde beschliesst in geheimer Abstimmung:

1. **Die Initiative "Einsiedlerhof" von Bruno Frick und Mitunterzeichnern wird abgelehnt.**

2. **Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Das Geschäft wird somit an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 verwiesen.

5. Aufnahmen in das Bürgerrecht von Einsieden

Vorbemerkungen zu den Einbürgerungsvorlagen:

Bezirksammann Hermann Betschart bemerkt einleitend, dass die Gesuchsteller ersucht werden, sich kurz vorzustellen. Die Anwesenden können den Bürgerrechtsbewerbern Fragen stellen. Vorgängig der Behandlung der einzelnen Einbürgerungsgesuche müssen die Gesuchsteller den Saal verlassen. Über den Ablauf eines Einbürgerungsverfahrens und über den formellen Ablauf der heutigen Beratung und Beschlussfassung verweist der Bezirksammann auf die bezirksrätliche und vorliegende Botschaft.

Bezirksammann Hermann Betschart gibt den Gesuchstellern Gelegenheit, sich den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern persönlich vorzustellen. Diese Gelegenheit wird von allen Bürgerrechtsbewerbern benützt.

Die anschliessende Möglichkeit zur Fragestellung wird nicht benützt.

Somit weist Bezirksammann Hermann Betschart die Bürgerrechtsbewerber an, den Saal zu verlassen, um ihre Begehren abschliessend zu behandeln. Er verweist dabei auf die Seiten 47 - 53 der bezirksrätlichen zweiten Botschaft.

Bezirksammann Hermann Betschart stellt die Einbürgerungsgesuche zur Diskussion.

Erika Weber, Weissmühlestrasse 3, Einsiedeln, erkundigt sich über die Erhöhung der Einbürgerungsgebühren, insbesondere, dass es für die Jugendlichen keinen "Jugendtarif" mehr gibt.

Landschreiber Peter Eberle gibt zu verstehen, dass im Rahmen des neuen Einbürgerungsgesetzes alle Gemeinden ein Gebührenreglement erlassen mussten. Das Reglement des Bezirks Einsiedeln wurde vom Regierungsrat genehmigt. Aufgrund des neuen Gesetzes ist auch die Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche zeitintensiver, was grössere Einbürgerungsgebühren verursacht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bezirksammann Hermann Betschart fragt die anwesenden Stimmbürger/innen an, ob jemand dagegen ist, alle Bürgerrechtsgesuche bzw. Traktandum 5. a) bis f) gemeinsam zu behandeln (vgl. Botschaft Seiten 48 - 53).

Gegen den Vorschlag des Bezirksammann gibt es keine Einwendungen.

Abstimmung: Dem Vorschlag des Bezirksammanns wird einstimmig zugestimmt. Anschliessend verliest der Bezirksammann folgenden Antrag:

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde:

Der Bezirksrat beschliesst:

1. **Die in der Botschaft im Traktandum 5. a) bis f) aufgeführten Bürgerrechtsbewerber werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen.**

2. **Die Neubürger haben eine Einbürgerungsgebühr laut der Botschaft zu entrichten.**

3. **Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.**

Nachdem, wie erwähnt, kein Gegenantrag vorliegt, sind die Anträge gemäss Traktandum 5. a) bis f) angenommen und beschlossen.

Nach der Genehmigung der Einbürgerungsvorlagen heisst Bezirksammann Hermann Betschart die sich im Ausstand befindenden Gesuchsteller herzlich willkommen im Saal und teilt ihnen mit, dass die Einbürgerungsgesuche gutgeheissen sind, was von den Gesuchstellern freudestrahlend und dankbar zur Kenntnis genommen wird.

Vollständigkeitshalber werden die Anträge zu den Aufnahmen in das Bürgerrecht von Einsiedeln nachfolgend einzeln aufgeführt.

a) <u>Kunendiran Aranja</u>
Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 285/2013)
Die Bezirksgemeinde beschliesst:
1. Kunendiran Aranja, srilankische Staatsangehörige, ledig, geboren am 21. Oktober 1997 in Einsiedeln wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen.
2. Die Neubürgerin hat eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'600.- zu entrichten.
3. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

b) <u>Kasiananthan Anitha</u>
Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 308/2013)
Die Bezirksgemeinde beschliesst:
1. Kasiananthan Anitha, srilankische Staatsangehörige, ledig, geboren am 19. August 2000 in Einsiedeln wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen.
2. Die Neubürgerin hat eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'600.- zu entrichten.
3. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

c) <u>Uthayakumar Senthuran</u>
Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 286/2013)
Die Bezirksgemeinde beschliesst:
1. Uthayakumar Senthuran, srilankischer Staatsangehöriger, ledig, geboren am 11. August 2000 in Einsiedeln wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen.
2. Der Neubürger hat eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'600.- zu entrichten.
3. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

d) <u>Thiruchchelvam Thupizha</u>
Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 309/2013)
Die Bezirksgemeinde beschliesst:
1. Thiruchchelvam Thupizha, srilankische Staatsangehörige, ledig, geboren am 31. März 1999 in Einsiedeln wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen.
2. Die Neubürgerin hat eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'600.- zu entrichten.
3. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

e) Thiruchchelvam Pupithan

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 310/2013)
Die Bezirksgemeinde beschliesst:

1. Thiruchchelvam Pupithan, srilankischer Staatsangehöriger, ledig, geboren am 15. November 1996 in Einsiedeln wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen.
2. Der Neubürger hat eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'600.- zu entrichten.
3. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

f) Wilkening Friedrich Ernst und seine Ehefrau Wilkening-Pohl von Elbwehr Karin Felicitas

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 40/2014)
Die Bezirksgemeinde beschliesst:

1. Wilkening Friedrich Ernst, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 16. Oktober 1946 in Helpsen/Schaumburg (Deutschland) und seine Ehefrau Wilkening-Pohl Karin Felicitas, geboren am 24. Mai 1948 in Bad Aibling (Deutschland) werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen.
2. Die Neubürger haben eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 4'500.- zu entrichten.
3. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

6. Erteilung des Ehrenbürgerrechts an Abt Urban Federer

Bezirksammann Hermann Betschart:
Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes des Bezirks Einsiedeln ist nicht alltäglich. Was die Bürger von Einsiedeln 1919 an der damaligen Bezirksgemeinde vom Juni beschlossen haben, dürfen wir heute wiederholen. Der Bezirksrat schlägt ihnen vor, das Ehrenbürgerrecht an Abt Urban Federer vom Kloster Einsiedeln zu verleihen. Er wurde am 23. November 2013 von der Klostergemeinschaft zu ihrem 59. Abt gewählt.
Abt Urban hat sich bereits als Dekan des Klosters, Lehrer an der Stiftsschule und in anderen Funktionen z.B. als Vorstandsmitglied der Welttheatergesellschaft, für den Bezirk Einsiedeln verdient gemacht. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den jeweiligen Abt des Klosters erfolgt aber nicht nur als Ausdruck der persönlichen Wertschätzung, sondern vor allem auch stellvertretend als Anerkennung der Stellung und der Verdienste des Klosters für den Bezirk Einsiedeln. Es ist mir daher eine grosse Ehre, ihnen verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Abt Urban Federer als Ehrenbürger vorzuschlagen.

Bezirksammann Hermann Betschart fragt die Anwesenden, ob Abt Urban Federer jemand eine Frage stellen möchte.

Das Wort wird nicht verlangt.

Somit bittet Bezirksammann Hermann Betschart den Abt, den Saal kurz zu verlassen

Der Bezirksammann fragt die Anwesenden an ob es noch offene Fragen gibt oder ob jemand einen begründeten Gegenantrag gegen die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Abt Urban Federer stellen will.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Bezirksamman verliest den in der Botschaft auf Seite 54 aufgeführten Antrag.

Antrag des Bezirksrats:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt (BRB Nr. 56/2014):

Die Bezirksgemeindeversammlung vom 7. April 2014 beschliesst in offener Abstimmung:

1. **Abt Urban Federer, Kloster Einsiedeln, wird das Ehrenbürgerrecht des Bezirks Einsiedeln erteilt.**

2. **Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Abstimmung:
Der Antrag des Bezirksrates wird einstimmig genehmigt.

Nach der Erteilung des Ehrenbürgerrechts durch die Bezirksgemeindeversammlung heisst Bezirksammann Hermann Betschart Abt Urban Federer im Saal herzlich willkommen, gratuliert ihm zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts und überreicht ihm die Ehrenbürgerurkunde.

Abt Urban Federer dankt den Anwesenden mit einer kurzen, sympathischen Rede und freudestrahlend für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts von Einsiedeln.

7. Verschiedenes

Diskussion

Erich Kälin, Obereuthalerstrasse 38, 8844 Euthal, erkundigt sich über das weitere Verfahren in Sachen Zonenplanrevision. Dabei plädiert er, dass die pendenten Einzonungsgesuche nicht in einem Paket zur Abstimmung unterbereitet werden.

Bezirksrat Hanspeter Egli bemerkt, dass der Kanton vorab den kantonalen Richtplan für Neueinzonungen aufarbeiten muss. Aus diesem Grund ist es derzeit sehr schwierig entsprechende Aussagen zu machen.

Urs Birchler (Kantonsrat), Kronenstrasse 16, Einsiedeln, erkundigt sich über den Stand des Verfahrens in Sachen Nachtfahrverbot.

Bezirksrat Daniel Steiner informiert, dass der Schriftenwechsel bezüglich der Beschwerden vor zirka einem Monat abgeschlossen wurde und der Regierungsrat somit über die Beschwerden zu entscheiden hat.

Verabschiedung von Bezirksrat Daniel Steiner

Nach Erledigung der ordentlichen Traktanden verabschiedet **Bezirksammann Hermann Betschart** den abtretenden Bezirksrat Daniel Steiner

Nach vier Jahren verlässt **Daniel Steiner** den Bezirksrat. Daniel Steiner hat das Ressorts "Infrastruktur" mit den nicht immer einfachen Geschäften - z.B. Neubau Wasenmattstrasse - während seiner Amtszeit gewissenhaft uns seriös geführt. Ebenso verlief die Abstimmung bezüglich "Zusatzkredit Wasenmattstrasse" erfolgreich. Im Weitern wurden während seiner Amtszeit diverse Strassen und Plätze saniert sowie das Parkplatzkonzept verabschiedet.

Ebenso hat er in den Bereichen Wasser- und Abwasserversorgung grössere Sanierungen erfolgreich bewältigt inkl. der Erstellung des Notwasserkonzepts. Einzig die Neugestaltung des Friedhofs hat der Souverän abgelehnt. Auch als Chef des Bezirksführungsstabs war er bei einzelnen Unwettern stark gefordert. Abschliessend dankt der Bezirksammann dem abtretenden Bezirksrat Daniel Steiner für seinen grossen Einsatz für den Bezirk Einsiedeln.

Bezirksrat Daniel Steiner dankt den anwesenden Mitbürger/innen für das Vertrauen in seine Arbeit und die Unterstützung während seiner Amtszeit.

Nachdem das **Wort nicht mehr verlangt** wird, **schliesst Bezirksammann Hermann Betschart die Versammlung** um ca. 22.05 Uhr. Er dankt den Anwesenden für die rege Teilnahme an der Bezirksgemeinde und erteilt Verlängerung bis 02.00 Uhr.

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 28. Mai 2014 mit Beschluss Nr. 109.

Zufertigung:
- Präsidialkommission (4)
- Christoph Bingisser, RPK-Präsident
- Abteilungsleiter (7)
- Dossier 0.3 Bezirksgemeinde

Für den Bezirksrat Einsiedeln

Der Bezirksammann:	Der Landschreiber-Stv.
Hermann Betschart	Emil Kälin